

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe es in der vorangegangenen Debatte schon gesagt, dass ich mich sehr freuen würde, von der Staatsregierung und von Ihnen Impulse zur Umsetzung der UN-Konvention zu erhalten. Deswegen freue ich mich auch über diesen Antrag und begrüße ihn ausdrücklich.

Sie haben vorhin, denke ich, mit Ihrer Zustimmung zum Punkt 1 gezeigt, dass es möglich ist, hier gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, auch wenn es nur ein kleiner Punkt war. Ich finde es gut, dass wir mit diesem Antrag jetzt gemeinsam etwas auf den Weg bringen können.

Der Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt werden müssen. Genau das fordern Sie mit ihrem Antrag. Das finde ich einen richtigen Schritt.

Trotzdem bleiben Sie bei dem Muster, dass Sie ein wichtiges und positives Thema anschneiden, aber noch nicht genau konkretisieren. Der Auftrag geht dann auch viel mehr an die Bundesregierung. Was Ihr Auftrag als Freistaat dabei ist und was Sie konkret machen werden, bleibt offen. Was ist also der konkrete Anteil Sachsens und die konkrete Maßnahme für diesen Antrag? Was sind Sie bereit, an Mitteln zur Verfügung zu stellen? Das ist eine ganz wesentliche Frage, um Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen; denn in diesem Bereich erleben wir gerade massive Einschnitte. Ich frage mich, wie das miteinander einhergehen kann, in einer solchen Situation, in der Sie kürzen, eine weitere Leistung vorzuschlagen. Ich finde es gut, aber es passt nicht so recht zusammen.

Wie wichtig und bedeutsam eine Elternassistenz für Menschen mit Behinderung ist, haben Sie bereits dargestellt. Frau Jonas hat uns das sehr schön an einem Beispiel erklärt. Ich will das nicht alles wiederholen.

Deswegen möchte ich Sie einfach auf unseren Änderungsantrag verweisen, weil ich denke, dass Sie tatsächlich die Belange von Menschen

mit Behinderungen wahrnehmen, wenn Sie den Leistungsanspruch festlegen und entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen. Das wird eben durch unseren Änderungsantrag abgesichert.

Ansonsten bitte ich, den Antrag nicht als Alibi dafür zu betrachten, in diesem Bereich dann nichts mehr tun zu müssen, sondern als Beginn eines langen Weges, der unser aller Energie, Langmut, politischen Willen und auch Zusammenarbeit erfordern wird. Ich bitte natürlich meine Fraktion auch um Zustimmung.